

Gemeinde Surwold

Landkreis Emsland



**Bebauungsplan Nr. 25a
"Prüfgelände I"**

Grundzüge der Planung

04.02.2026

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de



ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG

Durch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 hat die Gemeinde Surwold die Errichtung eines Windparks auf dem Prüfgelände der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH im Nordosten der Gemeinde Surwold planungsrechtlich vorbereitet. Die in dem Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 geplanten sieben Windenergieanlagen sind inzwischen auch nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt und im Bau. Die damalige Planung der sieben Anlagen im Gemeindegebiet Surwold und 13 Anlagen im Stadtgebiet Papenburg fußte auf der Kubatur des Eignungsgebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) Emsland 2010 – sachlicher Teilabschnitt Energie, rechtskräftig seit dem 15.02.2016. Inzwischen hat der Landkreis Emsland das RROP hinsichtlich der Windenergieplanung überarbeitet. Am 13.06.2025 ist das Sachliche Teilprogramm Windenergie 2024 in Kraft getreten. Durch eine leicht veränderte Bewertung unterschiedlicher Belange ist die Abgrenzung des darin ausgewiesenen Vorranggebietes Windenergie größer als das vorherige Eignungsgebiet. Auf Ebene der Raumordnung sind damit weitere Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet. Geplant ist daher die Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Bereich der Teststrecke. Konkret sollen im Gebiet der Gemeinde Surwold eine weitere Windenergieanlage und im Stadtgebiet von Papenburg drei weitere Windenergieanlage errichtet werden. In Surwold soll diese Anlage im Osten der Teststrecke auf Höhe der Straße Im Eichengrund entstehen. Der Stellung eines Genehmigungsantrages nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz steht derzeit noch die kommunale Bauleitplanung entgegen. So weist der Bebauungsplan Nr. 25 „Prüfgelände“ im Bereich der neu geplanten Anlage ein sonstiges Sondergebiet für die Teststrecke aus. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der zusätzlichen Windenergieanlage zu schaffen, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Surwold sowie die Aufstellung der 120. Flächennutzungsplanänderung durch die Samtgemeinde Nordhümmling erforderlich. Auch in der Stadt Papenburg wird eine entsprechende Bauleitplanung erforderlich. Die im Bau befindlichen Anlagen haben eine Höhe von etwa 245 m, die neu geplanten sind derzeit mit einer Höhe von rund 266 m geplant.

Derzeit werden zwei Standorte für die neue Windenergieanlage im Gemeindegebiet von Surwold geprüft. Beide Standorte befinden sich innerhalb des im Bebauungsplan Nr. 25 festgesetzten sonstigen Sondergebietes „Prüfgelände für fahrzeugtechnische Entwicklung und Verkehrstechniken“. Im Bebauungsplan würde ein Baufenster festgesetzt, in dem zusätzlich zu dieser Nutzung auch eine Windenergieanlage zulässig ist. Bei einem der geprüften Anlagenstandorte ragt der Rotor aus dem sonstigen Sondergebiet „Prüfgelände für fahrzeugtechnische Entwicklung und Verkehrstechniken“ und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 heraus und überstreicht landwirtschaftliche Flächen. Daher ist hier keine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 möglich, sondern die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Im weiteren Verfahren wird der konkrete Standort der Windenergieanlage festgelegt. Aussagen zum Immissionsschutz (Schattenschlag und Schall) werden im Verfahren durch Gutachten ergänzt.

Insgesamt sind in der Abwägung gem. § 1 (7) BauGB die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen (vgl. § 1a BauGB). Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25a erfolgt die Prüfung der ökologischen Belange und der Beeinträchtigung von Schutzgütern im Rahmen eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB. Der Umweltbericht wird im Verfahren erstellt und kann sich inhaltlich auf die bereits vorliegenden Kartierungen der vorausgegangenen Bauleitplanung beziehen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 25a würde die Gemeinde Surwold damit das Verfahren zur planungsrechtlichen Ermöglichung einer zusätzlichen Windenergieanlagen im Bereich der Teststrecke beginnen.